Methodenkonzept zur Facharbeit

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 27.03.2012 (KL)

1 Allgemeine Grundlagen

Die Schüler/innen sind lt. APO-GOSt dazu verpflichtet, in der Qualifikationsphase in einem schriftlich belegten Fach eine Facharbeit anzufertigen; von dieser Verpflichtung sind nur die Teilnehmer/innen eines Projektkurses ausgenommen. Die Facharbeit ersetzt nach Festlegung durch die Schule die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1. Ziel der Facharbeit ist es, die Schüler/innen an die methodischen und fachlichen Anforderungen umfangreicher wissenschaftlicher Ausarbeitungen heranzuführen, wobei berücksichtigt werden muss, dass in der Regel wissenschaftspropädeutisches Niveau angestrebt und erreicht werden sollte. Die Schüler/innen sind dabei zu einer – soweit möglich – selbstständigen Arbeitsorganisation verpflichtet. Weitere Informationen zum Anspruchsniveau finden sich in der „Methodenhandreichung zur Facharbeit“ des Ville-Gymnasiums.
Die Facharbeit umfasst eine Vorbereitungsphase (siehe Abschn. 2–5) und die sechswöchige Arbeitszeit (siehe Abschn. 6–8). Die Schüler/innen werden während des gesamten Prozesses, dessen zeitlicher Ablauf und Umfang im Terminrahmenplan ausgewiesen wird, von ihren jeweils zuständigen Fachlehrkräften (Mentor/inn/en) beraten, begleitet und nach Bedarf unterstützt.

2 Vorbereitung der Facharbeit durch die Schüler/innen

Die Schüler/innen erhalten zum Schuljahresbeginn der Q1 den Auftrag, sich die „Methodenhandreichung zur Facharbeit“ von der Homepage des Ville-Gymnasiums herunterzuladen, diese auszudrucken und selbstständig bis einschließlich Kap. 4 durchzuarbeiten. Die „Methodenhandreichung“ muss zur Einführungsveranstaltung (siehe Abschn. 3) mitgebracht werden.

3 Einführungsveranstaltung (Plenum der Jahrgangsstufe)

Zwei Wochen, bevor die Schüler/innen ihre Fächerwünsche für die Facharbeit abgeben, findet eine Plenumsveranstaltung statt. Dort werden die Schüler/innen insbesondere über das Anforderungsprofil und die Ziele der Facharbeit (formale und inhaltliche Maßstäbe), über den organisatorischen und zeitlichen Ablauf des weiteren Arbeitsprozesses (siehe Abschn. 4–8) sowie über Möglichkeiten der Informationsbeschaffung (Nutzung von Bibliotheken) informiert. Ergänzend werden die weitere Arbeit mit der „Methodenhandreichung“ erläutert und weitere Hilfsmittel (MindManager, *Schreib*-trainer der Universität Essen etc.) vorgestellt. Darüber hinaus werden die Schüler/innen explizit über ihre (Mitwirkungs-) Pflichten, insbesondere bei der Themenfindung der Facharbeit, aufgeklärt.

4 Abgabe der Fächerwünsche und Zuteilung der Fächer

Die Schüler/innen geben mithilfe eines bereitgestellten Formulars drei Wunschfächer für die Facharbeit an. Der Termin für die Abgabe der Fächerwünsche wird im Terminrahmenplan bekanntgegeben. Die tatsächliche Zuteilung der Schüler/innen zu den einzelnen Fächern erfolgt durch das Stufensprecherteam unter Aufsicht der Jahrgangsstufenleiter. Dabei werden neben den Wünschen der Schüler/innen insbesondere auch Höchstgrenzen für die Anzahl der je Lehrkraft zu betreuenden Facharbeiten berücksichtigt, um eine möglichst ausgewogene Arbeitsverteilung im Kollegium zu gewährleisten.
Mit der Zuteilung zu einem Fach sind die Schüler/innen verpflichtet, die Kapitel 5 bis 7 der „Methodenhandreichung“ selbstständig durchzuarbeiten und ggf. Zusammenhänge durch Nachfrage bei ihren Mentor/inn/en zu klären.

5 Erste Methodenwoche: Themenfindung

Innerhalb der Woche, die auf die Zuteilung der Fächer folgt (siehe Terminrahmenplan), wird in jedem Kurs mit Facharbeiten eine Unterrichtsstunde verbindlich als Methodeneinheit für die Facharbeit reserviert. Die Terminierung der Stunde innerhalb dieser Methodenwoche obliegt der jeweiligen Fachlehrkraft.
Die jeweils nicht von der Facharbeit betroffenen Schüler/innen erhalten nach Wahl der Lehrkraft Aufgaben zur eigenständigen Bearbeitung (ggf. auch außerhalb des Unterrichtstermins) oder werden für die Weiterarbeit an ihrer eigenen Facharbeit freigestellt.
Die Schüler/innen erhalten in dieser Methodenstunde – unter Verwendung der „Methodenhandreichung", Kap. 2 – gezielte Hilfestellung zur Themenfindung durch ihre Mentor/inn/en. Darüber hinaus treffen die Mentor/inn/en mit den Schüler/inne/n verbindliche Absprachen für den weiteren Prozess der Themenfindung und legen die weiteren Schritte sowie die von den Schüler/innen zu erbringenden Leistungen bis zur verbindlichen Themenvereinbarung (siehe Abschn. 6) fest.

6 Festlegung des verbindlichen Themas der Facharbeit

Im Terminrahmenplan wird ein Stichtag (letzter möglicher Termin!) für die verbindliche Themenvereinbarung festgelegt. Dafür wird ein Formular bereitgestellt, dessen eine Hälfte für die Schüler/innen, die andere als Beleg für die Mentor/inn/en vorgesehen ist. Die Mentor/inn/en vereinbaren mit ihren Schüler/inne/n den Zeitpunkt und Ort für die Übergabe der Themenformulare. Dabei sollte vermieden werden, die Schüler/innen am Stichtag in der Pause zum Lehrerzimmer zu bestellen (Schülerandrang im Foyer bitte vermeiden).
Spätestens mit dem Stichtag zur Themenvereinbarung beginnt die sechswöchige Arbeitszeit für die Facharbeit. Schüler/innen, die die Themenfindung vor dem Stichtag abschließen, können schon vorzeitig mit der Ausarbeitung beginnen.
Erbringen einzelne Schüler/innen die eingeforderte Mitarbeit an der Themenfindung (siehe Abschn. 5) nicht oder führen die Bemühungen im Rahmen der Themenfindung nicht zu einem tragfähigen Ergebnis, obliegt es den Mentor/inn/en, zum Stichtag ihrerseits ein für die Anfertigung der Facharbeit taugliches Thema vorzugeben (Mitteilung an den/die Schüler/in per o. g. Formular). Die Minder- oder fehlende Leistung, die sich aus einer nicht angemessenen Mitwirkung der Schüler/innen an der Themenfindung ergibt, wird in der Gesamtbewertung der Arbeit berücksichtigt.

7 Zweite Methodenwoche: Begleitung des Arbeitsprozesses

Nach dem Vorbild der ersten Methodenwoche (siehe Abschn. 5) findet nach der Themenfestlegung (und damit zu Beginn der sechswöchigen Arbeitszeit) eine zweite Methodenwoche statt. Auch hier reservieren die Mentor/inn/en verbindlich eine Unterrichtsstunde zur Beratung. Gegenstände der Beratung sind nun insbesondere die Gliederung der Facharbeit, Hinweise zur Beschaffung und Auswertung weiterer Quellen sowie zur Organisation des weiteren Arbeitsprozesses. Darüber hinaus können den Schüler/inne/n verpflichtende Auflagen gemacht werden (z. B. regelmäßige Rückmeldung des Arbeitsstandes, Anfertigen eines Prozessberichtes u. Ä.).
Zusätzlich findet in einer Leistungskursschiene jeweils eine Doppelstunde als Methodenschulung zur Nutzung der Textverarbeitung Microsoft Word statt (siehe Aushang am Informationsbrett).

8 Abgabe und Bewertung der Facharbeiten

Die Facharbeiten werden spätestens zum im Terminrahmenplan genannten Stichtag bei den Mentor/inn/en abgegeben. Auch hier vereinbaren die Mentor/inn/en Zeit und Ort der Abgabe mit den Schüler/inne/n, um einen Schülerandrang im Foyer zu vermeiden. Maßgaben für die Bewertung der Facharbeit ergeben sich aus dem Leistungskonzept des Ville-Gymnasiums (siehe dort).